

Mitgliedervertrag

Name / Vorname:

.....

Geburtsdatum:

.....

Strasse / PLZ / Stadt:

.....

Beruf:

.....

E-Mail-Adresse:

.....

Telefon-Nr.:

.....

Gesetzlicher Vertreter /

Kontaktperson im Notfall:

.....

Mitgliederbeiträge

Abonnement / Chat:

.....

Preis:

.....

Starterpaket

Gewünschtes Material:

.....

Für das Indoor-Training ist geeignetes Schuhwerk zu benutzen. Es werden lediglich Boxer- oder Ringerschuhe toleriert.

Divers

☐

Gesundheitsfragebogen ausgefüllt und besprochen.

☐

AGBs und Code of Conduct verstanden und erhalten.

☐

Empfehlung durch:.....
(Angestellter KSZW / ARS PUGNANDI oder durch Mitglied)

Ort / Datum:

Unterschrift / Gesetzlicher Vertreter:

.....

.....

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, die unten aufgeführten Vertragsbedingungen, die AGB der **ars pugnandi** GmbH / **Kampfsportzentrum Winterthur**, der Verhaltenskodex / Code of Conduct sowie die Hausordnung des **Kampfsportzentrum Winterthur** zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Kontoverbindungen

ars pugnandi GmbH
Hegmattenstrasse 24
8404 Winterthur

Konto Nr.: 80-500-4
IBAN: CH88 0483 5121 4039 9100 0
Bank: Credit Suisse AG, 8070 Zürich

Vertragsbedingungen Mitgliedsvertrag

1. Nutzungsumfang

Das **Kampfsportzentrum Winterthur** / die **ars pugnandi GmbH** (nachfolgend die Firma genannt) gewährt dem Mitglied während den offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Trainingszentrum / Stundenplan Website bekannt gegeben sind, gegen den vereinbarten Mitgliederbeitrag die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Hierzu zählen die Teilnahme der von InstruktorInnen durchgeführten Lektionen sowie die Nutzung der Trainingsfläche während des Trainings (z.B. Boxsäcke, Fitnessgeräte usw.).

2. Mitgliedsbeiträge

Die Art der Bezahlung des Mitgliederbeitrages kann das Mitglied entscheiden (Bar / Überweisung / Twint). In der Regel muss der gesamte Betrag auf einmal bezahlt werden. Das Mitglied ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum / Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird das Mitglied abgemahnt. Begleitet das Mitglied die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist (30 Tage), fällt es automatisch in Verzug. Die Firma behält sich das Recht vor, den Mahn-Vorgang durch ein Inkasso-Büro durchführen zu lassen. Nach der zweiten Mahnung verfällt die Mitgliedschaft und das Rechnungsverfahren wird dem Betreibungsamt übergeben. Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung per sofort zu verweigern. Pro Familienmitglied werden 10 Prozent auf den neu abzuschliessenden Vertrag gewährt. Dieser Rabatt kann bei jeder Vertragsperiode abgezogen werden, ist jedoch nicht kumulierbar. Wirbt ein Mitglied ein neues Mitglied an (Familienmitglieder ausgenommen), erhält der Anwerber einen einmaligen Rabatt von 10 Prozent auf seinen Beitrag der neuen Vertragsperiode.

3. Beendigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Kündigt ein Mitglied vor Ablauf der Vertragslaufzeit, kann ihm der bereits bezahlte Mitgliederbeitrag nicht zurückerstattet werden. Die schriftliche Kündigung muss spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit bei der Firma eingehen, ansonsten verlängert sich der Vertrag um die vorgängige Vertragsdauer / Vertragsperiode.

4. Aussetzung der Mitgliedschaft

Eine Aussetzung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht möglich. Die Mitgliedschaft kann in Ausnahmefällen im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst, Weg- oder Umzug und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmendem Zeitraum ausgesetzt werden. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Ferien des jeweiligen Mitgliedes sind kein Aussetzungsgrund, egal wie lange die Ferien dauern. Die Geschäftsleitung bestimmt unabhängig und allein, ob ein Aussetzungsgrund gegeben ist.

5. Haftung

Die Firma schliesst jegliche Haftung aus. Die Versicherung ist Sache der Mitglieder. Beschädigt das Mitglied unverschuldet, vorsätzlich oder fahrlässig Trainingsmaterial / das Trainings-Center, oder gefährdet / verletzt das Mitglied andere Mitglieder während des Trainings, so wird das schuldhaftige Mitglied voll und ganz für den entstandenen Schaden / Verletzung haftbar gemacht. Für Minderjährige haften deren Erziehungsberechtigte.

6. Ausschluss

Die Firma behält sich vor, Mitglieder, welche den Trainingsbetrieb wiederholt stören, die Hausordnung / AGB / Code of Conduct / Verhaltenskodex nicht befolgen oder andere Mitglieder durch ihr Verhalten an Leib und Leben gefährden, vom Trainingsbetrieb auszuschliessen und die Mitgliedschaft zu beenden. Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden in besagtem Fall nicht rückerstattet. Die Firma behält sich vor, von den Mitgliedern ein Strafregistrauszug einzufordern. Übertretungen, Vergehen und Verbrechen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch / Schweizerischem Strassenverkehrsgesetz / Schweizerischem Betäubungsmittelgesetz etc. können unter Umständen zum sofortigen Ausschluss aus dem Trainingscenter / sofortige Beendigung der Mitgliedschaft und Auflösung des Mitgliedsvertrages führen. In diesem Falle werden bereits bezahlte Mitgliederbeiträge nicht rückerstattet. Die Mitgliedschaft von Mitgliedern, welche das Training alkoholisiert oder unter Betäubungsmittel Einfluss stehend antreten, erlischt sofort und ohne Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

7. Vertragsverlängerung

Der Mitgliedsvertrag / Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um eine weitere entsprechende Beitragsperiode derselben Dauer ohne schriftliche Kündigung / schriftlichen Widerruf des Mitgliedes vor Ablauf der Vertragsdauer. Die schriftliche Kündigung / der schriftliche Widerruf muss mindestens ein Monat vor Ablauf der jeweiligen Dauer des Mitgliedsvertrages erfolgen. Eine automatische Verlängerung ist verbindlich. Eine Kündigung nach erfolgter automatischer Verlängerung hat die Bezahlung des jeweiligen Mitgliederbeitrages zur Folge.

8. Rückerstattung und Rücktritt

Ein vorzeitiger Rücktritt von einem unterschriebenen Mitgliedsvertrages / Kaufes / Privattrainings ist ohne dessen Bezahlung nicht möglich.

Der Kunde hat unabhängig von der Art des Mitgliedervertrages / Mitgliedschaft / Abo's in keinem Falle / unabhängig von jeglicher Situation keinerlei Recht auf Rückerstattung des bereits bezahlten Betrages. Auf folgende Arten von Verträgen / Käufen / Mitgliedschaften / Abo's existiert ausdrücklich kein Rückerstattungsrecht: Materialeinkäufe jeglicher Art, Starterpakete, Mitgliedsverträge, Privattraining, 10er Karten / Eintrittskarten jeglicher Art, Beiträge für Seminare und Kurse, Trainingslager, Jahresverträge, sowie andere Kaufverträge jedweder Art (Liste nicht abschliessend).

9. Kleiderordnung

Aufgrund der Berührungen und der Nähe, welche die trainierten Kampfsportarten mit sich bringen, ist das Tragen eines Tiefschutzes für beide Geschlechter Pflicht. Bei Sportarten mit engem Körperkontakt müssen Spats und Rash-Guards getragen werden.

10. Weitere Bestimmungen

Änderungen der Trainingsbedingungen (Änderung / Wechsel der Trainer / InstruktorInnen, der Trainingszeiten, des Trainingsangebotes, Bei- oder Austritt aus übergeordneten Verbänden, Veränderungen an der Infrastruktur des Trainingscenters oder Wechsel des Standortes des Trainingscenters) haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Vertrages respektive die Dauer der jeweiligen Mitgliedschaft. Die AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Firma, die Hausordnung, der Code of Conduct / Verhaltenskodex sowie der Gesundheitsfragebogen sind Bestandteil dieses Mitgliedsvertrages.

11. Verzichtserklärung Datenschutz / Video- und Tonaufnahmen

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es weder selbst noch dessen Freunde, Verwandte oder Bekannte, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Geschäftsleitung Video- und Tonaufnahmen innerhalb des Trainingscenters erstellen darf. Missachtung kann zum Ausschluss des Mitgliedes führen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und gibt sich damit einverstanden, dass die Firma die Daten des Mitgliedes für interne Zwecke benutzen, sowie Ton- und Bildaufnahmen zu Werbezwecken erstellen darf. Das Mitglied tritt mit der Unterschrift dieses Vertrages jede Rechte auf Bild und Ton an die Firma ab.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur.